

01. Antrag zum Haushalt 2010

Die Fraktion *Grün-Alternative Bürgerliste* im Leonberger Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Anpassung der NEV-Satzung an geltendes Recht

- 1. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter im Neckar-Elektrizitätsverband (NEV), die Anpassung der Verbandssatzung an geltendes Recht zu betreiben. Den Mitgliedskommunen muss zukünftig gewährt werden, dass sie Fragen grundsätzlicher Art der Energieversorgung endlich auch autonom klären dürfen, wie dies das Energiewirtschaftsgesetz vorsieht.**
- 2. Alle Satzungsänderungen der NEV-Verbandssatzung sind verpflichtend vor einer Zustimmung Leonbergs in einer Verbandsversammlung in den Gemeinderatsgremien der Stadt Leonberg vorzulegen und zu behandeln. Hierzu vorliegende Rechtsgutachten sind dem Gemeinderat vorzulegen.**

Begründung:

Eine kartellrechtliche Vorprüfung der NEV-Verbandssatzung durch das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg hat Anhaltspunkte ergeben, die eine vertiefte rechtliche Prüfung der Verbandssatzung des NEV rechtfertigen. Beispielsweise muss nach diversen Rechtsgutachten die NEV-Satzung endlich zulassen, dass die Mitgliedskommunen Konzessionsverhandlungen autonom führen dürfen – so wie es ihnen das Energiewirtschaftsgesetz auch zusichert.

Der Neckar-Elektrizitätsverband ist ein kommunaler Zweckverband.

Nach § 24 der Gemeindeordnung (GO) legt der Gemeinderat die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Nachdem die Gemeinde Mitglied im Zweckverband Neckar-Elektrizitätsverband ist und dort durch den Oberbürgermeister vertreten wird und daher die Rechte und Pflichten der Gemeinde auf den Zweckverband übergehen, hat der Gemeinderat nach § 24 GO vor einer Entscheidung der Verbandsversammlung die Position der Gemeinde festzulegen und eine entsprechende Weisung an den gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Zweckverband zu geben.

02. Antrag zum Haushalt 2010

Die Fraktion *Grün-Alternative Bürgerliste* im Leonberger Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Ausschüttung von NEV-Verbandsvermögen

- 1. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter, die Ausschüttung von Verbandsvermögen des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) zu betreiben.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter bei der nächsten Verbandsversammlung im Frühjahr 2010, Anträge anderer Verbandskommunen zur Ausschüttung von bis zu 50 Prozent des Verbandsvermögens, in der Debatte und in der Abstimmung zu unterstützen.**

Begründung:

Der NEV als kommunaler Zweckverband verfügte zum letzten veröffentlichten Bilanzzeitpunkt über ein Verbandsvermögen von 90,4 Mio. €. In der derzeitigen Finanznot der Stadt Leonberg und anderer Kommunen ist es zweckmäßig, dass ein Teil dieses Vermögens an die Mitgliedskommunen des NEV ausgeschüttet wird.

Oberbürgermeister Schuler hat als Funktionär im Städtetag Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung und soll sein Gewicht als Leonberger Vertreter beim NEV in die Waagschale werfen und die Ausschüttung von Verbandsvermögen zur nächsten Verbandsversammlung voran treiben.

Würde bei einer 50-prozentigen NEV-Vermögensausschüttung der Schlüssel der letzten NEV-Aktienkapital-Ausschüttung angewandt, ergäbe sich für z.B. für die Stadt Esslingen ein Ausschüttungsbetrag von ca. 4 Mio. €. Auch für Leonberg ist daher mit einer bedeutenden Summe zu rechnen, die angesichts der Haushaltslage nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Unsere Fraktion betont, dass sie ausdrücklich die Mitgliedschaft der Stadt im NEV unterstützt.

03. Antrag zum Haushalt 2010

Die Fraktion *Grün-Alternative Bürgerliste* im Leonberger Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Keine Vorentscheidung zur NEV-Netz-KG

- 1. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter als Vertreter der städtischen Interessen im Neckar-Elektrizitätsverband (NEV), bis zum Abschluss eines politischen Willensbildungsprozesses im Gemeinderat alles zu unterlassen, was die Gründung einer NEV-Netz-KG unterstützt.**
- 2. In Sitzungen und Versammlungen beim NEV ist vom Oberbürgermeister und seinen Stellvertretern in diesem Zusammenhang die derzeitige Leonberger Neutralität in dieser Frage kund zu tun.**
- 3. Bei Abstimmungen in diesem Zusammenhang, insbesondere bei einer beabsichtigten Gründung einer NEV-Netz-KG, spricht sich der Oberbürgermeister und sprechen sich seine Stellvertreter gegen eine Gründung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus und stimmen dagegen.**
- 4. Dieser Beschluss gilt bis zur Aufhebung oder Modifizierung durch den Gemeinderat.**

Begründung:

Vor einer Positionierung der Stadt Leonberg und vor einer Unterstützung von für die Stadt so weitreichenden Fakten, wie sie derzeit im NEV vorbereitet werden, hat im Gemeinderat als demokratisch gewählte Vertretung der Leonberger Bürgerschaft eine politische Willensbildung zu erfolgen.

04. Antrag zum Haushalt 2010

Die Fraktion *Grün-Alternative Bürgerliste* im Leonberger Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Grundsatzgutachten zur Neuvergabe des Konzessionsvertrags

Es wird ein unabhängiges Grundsatzgutachten zur Darstellung der Leonberger Handlungsoptionen bei der Neuvergabe des Konzessionsvertrags Strom in Auftrag gegeben.

Begründung:

Ende 2012 läuft der mit der EnBW abgeschlossene Konzessionsvertrag über das Recht zum Einlegen und zum Betrieb von Stromleitungen in öffentlichen Straßen und Wegen aus. Das Auslaufen dieser Konzession muss zwei Jahre vor Ende des Vertrags bekannt gemacht werden, also im Laufe des Jahres 2010. Es bestehen für die Stadt Leonberg u.a. folgende Optionen:

- Neuvergabe an die EnBW,
- Übernahme in städtisches Eigentum bzw. in den Eigenbetrieb Stadtwerke,
- Übernahme in ein Gemeinschaftsunternehmen „Stadtwerke“+EnBW
- Übernahme in ein Gemeinschaftsunternehmen Stadtwerke Leonberg + weiteres/weitere Stadtwerk(e),
- Übernahme in ein Gemeinschaftsunternehmen Stadtwerke Leonberg + Kommunalpartner.

Wegen der außerordentlich großen kommunalpolitischen Bedeutung einerseits und der vielfältigen wirtschaftlichen Auswirkungen andererseits bedarf bereits die Auswahl des mit Vorbereitung und Begleitung zu beauftragenden Unternehmens gründlicher Beratung in den gemeinderätlichen Gremien. Die Vergabe kann nicht als laufende Geschäftsführung angesehen werden.

Eine kurzfristige Terminierung ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Ausschreibung zeit- und sachgerecht in 2010 auf den Weg zu bringen, damit rechtzeitig entschieden werden kann.

01.03.2010

Dr. Bernd Murschel

Fraktionsvorsitzender GABL